

Aktualisierung des Reglements zur Erlangung des Titels «Verhaltenstherapeut:in SGVT»

- A. Die Schweizerische Gesellschaft für kognitive Verhaltenstherapie (SGVT) verleiht den Fachtitel „Verhaltenstherapeut:in SGVT“
- B. Zur Erlangung des Titels Verhaltenstherapeut:in SGVT stehen 2 Wege offen:
1. Der Titel wird an Mitglieder der SGVT verliehen, die eine von der Anerkennungskommission (ANK) anerkannte und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierte Weiterbildung (WB) mit kognitiv-behavioraler Ausrichtung absolviert haben und den Titel «eidg. anerkannte Psychotherapeut:in» führen. Der Titel wird auch an Mitglieder der SGVT verliehen, die vor dem 1. April 2018 eine von der ANK anerkannte und vom BAG vorläufig akkreditierte WB mit kognitiv-behavioraler Ausrichtung absolviert haben und den dafür verliehenen Fachtitel in Psychotherapie FSP vorweisen können (Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG)).

Alle anerkannten Weiterbildungen sind auf der Homepage des BAG aufgelistet.

2. Mitglieder der SGVT, die eine kognitiv-behaviorale WB im Ausland absolviert haben, können über ein Äquivalenzverfahren den SGVT-Titel ebenfalls erhalten. Voraussetzung ist die eidg. Anerkennung der WB durch die Psychologieberufekommission (PsyKo), die zum Tragen des Titels «eidg. anerkannte Psychotherapeut:in» berechtigt und der Nachweis von 50 Einheiten Einzel-Selbsterfahrung, wovon mindestens die Hälfte kognitiv-verhaltenstherapeutisch ausgerichtet sein muss.

Die ANK hat die Möglichkeit, zusätzliche Dokumente / Nachweise einzufordern.

Der SGVT-Titel wird durch die ANK verliehen. Die Gesuche werden an die ANK gerichtet und diese überprüft die geforderten Bedingungen.

Die Anerkennung für den Fachtitel der FSP muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller direkt bei der FSP beantragen.

Änderungen am 18.11.2023 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und am 09.03.2024 von der Generalversammlung genehmigt.